

Lodzzer Zeitung

Nr. 99.

Donnerstag, den 22. August (3. September.)

1868.

Redakcyja i Expédycyja przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3, półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: r. 2 k. 50, kwart. rs. 1 k. 25.

Redaktion und Expedition: Konstantinstraße No. 327 — Abonnement in Lodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljähr. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl., halbj. 2 Rbl. 50 Kop., vierteljähr. 1 Rub. 25 Kop.

Ponieważ wielu Szanownych Obywateli, współdziałających w urzędzeniu Ressursy Łódzkiej jest bardzo pożądanym, nie zdążyli dotychczas nabyć biletów na członkostwo, przedtężają się zatem możność nabycia tych biletów a zarem i godność członka-urządziela Ressursy bez ballotowania, aż do dnia otwarcia Ressursy, które nie może nastąpić jak za parę tygodni, z powodu że prędzej nie może być ukończoną restauracja pomieszkania w domu p. Rozenhal. Biletów jak dawniej tak i teraz można nabyć u p. Martin, u którego za kilka dni będzie do nabycia przekłomaczona Ustawa Ressursy.

Książę Szyrinski-Szychnatow.

Naczelnik Straży Ziemskiej i Policmajster miasta Łodzi.

Zawiadania mieszkańców, iż około folwarku Nowiny, należącym do gminy Radogoszcz znaleziona została przywiązana do drzewa jałowka; prawy właściciel zechce się zgłosić do Kancelarji Wójta gminy Radogoszcz.

w Łodzi dnia 18 (30) Sierpnia 1868 r.

Капитанъ фонъ Бурмейстеръ.

Magistrat miasta Łodzi.

B. poddany Królestwa Pruskiego a z roku 1865 staty mieszkaniec m. Łodzi i tu do ksiąg ludności, pod Nr. 702 zapisany, kupiec Traugot, Adolf Gehlig, prosi o powrócenie mu praw poddanego Pruskiego na zasadzie Najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie weszłych w wykonanie przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających jakiekolwiek pretensje uzasadnione do wspomnianego p. Gehlig, ażeby w ciągu tygodni czterech zgłosili się do Magistratu wraz z dowodami usprawiedliwiającymi takowe. Po upływie bowiem tego czasu ządaniu p. Gehlig właściwy kierunek nadanym zostanie.

Łódź, dnia 9 (21) sierpnia 1868 r.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь: Михальскій.

Da viele der geehrten Bürger, deren Beihelligung bei der Einrichtung der Lodzzer Messource sehr wünschenswerth ist, bis jetzt noch keine Billete für die Mitgliedschaft erwerben konnten, so ist die Möglichkeit der Anschaffung dieser Billete und zugleich der Würde von Begründungs-Mitgliedern der Messource ohne Ballotage, bis zum Tage der Eröffnung der Messource verlängert worden. Diese Eröffnung kann erst nach einigen Wochen stattfinden, weil die Restauration des Lokales im Rosenthal'schen Hause nicht eher beendet werden kann. Billete sind wie bisher auch ferner bei Herrn Martin zu bekommen, wo in einigen Tagen auch das übersezte Statut der Messource zu haben sein wird.

Fürst Schirinski-Schichnatow.

Der Chef der Landpolizei und Polizeimeister der Stadt Łódź.

Zeigt den hiesigen Bewohnern an, daß unweit des zur Gemeinde Radogoszcz gehörenden Vorwerkes Nowiny eine an einen Baum angebundene Farse gefunden worden ist. Der rechtmäßige Eigenthümer derselben wolle sich in der Kanzlei des Wójtes der Gemeinde Radogoszcz melden.

Łódź, den 18. (30.) August 1868.

Der Magistrat der Stadt Łódź.

Der frühere preussische Unterthan, der Kaufmann Traugott Adolf Gehlig, welcher seit dem Jahre 1865 beständiger Einwohner der Stadt Łódź und hier in den Bevölkerungsbüchern eingetragen ist, bittet, nach den unterm 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig in Ausführung gebrachten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer, um Wiedererlangung der Rechte eines preussischen Unterthanen.

Bei Veröffentlichung dieses fordert der Magistrat alle Diejenigen, welche irgend welche begründete Anforderungen an den genannten Herrn Gehlig haben auf, sich mit den betreffenden Beweisen binnen vier Wochen auf dem Magistrat zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit dem Verlangen des Herrn Gehlig die entsprechende Richtung gegeben wird.

Łódź, den 9. (21) August 1868.

Inland.

Verordnung

über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

(Fortsetzung von Nr. 98.)

Fünftes Kapitel.

Ueber die durch die Zeugnisse und Billete verliehenen Handelsrechte.

32. Auf ein Zeugniß 1ster Gilde ist freigestellt: a) das Recht,

Großhandel im ganzen Kaiserthum mit russischen und ausländischen Waaren, persönlich oder durch Commis zu betreiben und zu diesem Zwecke in Städten und Dörfern Comptoirs, Niederlagen und Magazine in unbeschränkter Zahl zu halten, jedoch gegen Zahlung der (in Art. 24) festgestellten Billet-Steuer für jede solche von derselben geseiglich nicht ausgeschlossene Anstalt; b) das Recht, in allen städtischen und ländlichen Niederlassungen desjenigen Kreises, wo das Zeugniß genommen wurde, Einzelhandel mit russischen und ausländischen Waaren aus Läden und Niederlagen zu betreiben, daselbst Fabriken, Anstalten und Handwerks-geschäfte, gegen Zahlung der festgestellten Billetsteuer für jede Handels- oder gewerbliche Anstalt zu halten, und c) das Recht,

überall, ohne Einschränkung der Summe, Entreprijen, Lieferungen und Pachtungen zu übernehmen.

33. Auf ein Zeugniß zweiter Gilde ist freigestellt: a) das Recht, in dem Kreise, für welchen das Zeugniß genommen wurde, gemischten Handel mit russischen und ausländischen Waaren aus Läden oder Magazinen zu betreiben, wie auch Fabriken, Anstalten und Handwerks-Geschäfte ohne Beschränkung der Zahl derselben, doch gegen Zahlung der durch diese Verordnung festgestellten Billet-Steuer für jedes, zu halten, und b) das Recht Entreprijen, Lieferungen und Pachtungen bis zur Summe nicht über 15,000 Rub. eine jede, zu übernehmen.

34. Ein jeder Besitzer einer Fabrik oder Anstalt, in welcher mit Dampf oder Wasser in Bewegung gebrachte Maschinen und Apparate angewendet werden, oder mehr als 16 Arbeiter beschäftigt sind, hat, wenn er kein kaufmännisches Zeugniß für den Kreis, in welchem er die Fabrik oder Anstalt hält besitzt, ein Zeugniß 2ter Gilde nach der örtlichen Bestimmung zu lösen und die Billet-Steuer zu zahlen.

Anmerkung. Ueberhaupt ist es allen Besitzern von Fabriken, Anstalten und Handwerks-Geschäften erlaubt, ohne Zeugnisse 1ter Gilde zu nehmen, ihre Erzeugnisse bei ihren Anstalten und auch an den Börsen im Großen zu verkaufen, wenn sie aber für solchen Verkauf Comptoirs und Niederlagen außerhalb ihrer Anstalten zu halten wünschen, so sind sie verpflichtet, Zeugnisse 1ter Gilde zu lösen; Verpflichtungen und Lieferungen ihrer Erzeugnisse können sie nicht anders eingehen, als auf eine Summe, welche ihren Zeugnissen in genauer Befolgung der Art. 32, 33 und 34 entspricht.

35. Wenn Jemand, der ein Zeugniß erster oder zweiter Gilde für einen Kreis hat, beabsichtigt in einem anderen Kreise Einzel-Handel zu betreiben, oder eine Fabrik oder gewerbliche Anstalt zu halten, so ist er verpflichtet, dort ein besonderes Zeugniß zweiter Gilde gegen die für dasselbe festgestellte Abgabe, so wie ein Billet auf die Handels- oder gewerbliche Anstalt nach der örtlichen Bestimmung zu lösen. Wenn aber in dem Kreise eine Stadt oder Niederlassung sich befindet, welche zu einer höheren Klasse gerechnet ist, als der Kreis selbst, so ist Derjenige, welcher in einer solchen Stadt auf ein Zeugniß zweiter Gilde handeln will verpflichtet, für dieses letztere nach der für die Stadt oder Niederlassung bestimmten Abgaben zuzuzahlen, womit er zugleich das Recht erwirbt, im ganzen Kreise handeln zu dürfen.

36. Aktien- und Compagnie-Gesellschaften, Banquier- und Kommissionshäuser, Versicherung-, Transport und Dampfschiffahrt-Unternehmungen, müssen sich mit Zeugnissen 1ter Gilde, und die Informations- und Makler Comptoirs mit Zeugnissen zweiter Gilde versehen.

27. Besitzer von Apotheken, photographischen Anstalten, Druckereien und Lithographien, unterliegen laut Art. 24 Punkt 4. dieser Verordnung der Billetsteuer nach der örtlichen Bestimmung zur 2ten Gilde, sind aber nicht verpflichtet, kaufmännische oder gewerbliche Zeugnisse zu lösen.

38. Die Besitzer von Traktier-Anstalten in Städten, welche in die örtlichen städtischen Einkünfte nicht weniger als 200 Rub. Silb. jährlich Accise Zahlen, sind verpflichtet Zeugnisse zweiter Gilde zu haben.

39. Fuhrwerks-Geschäfte für leichte und Lastfahrt, bei welchen über 16 Arbeiter beschäftigt sind, können nicht anders gehalten werden, als auf Zeugnisse 2ter Gilde, bei einer Arbeiterzahl von 10 bis einschließlic 16, auf Zeugnisse für Kleinhandel—mit Entrichtung der festgestellten (Art. 24) Billetsteuer; wenn in einem solchen Geschäfte von 5 bis 9 Arbeiter sind, so haben die Besitzer derselben nur das Zeugniß auf Kleinhandel nach der örtlichen Taxe zu lösen, bei 4 oder weniger Arbeitern aber nur die Hälfte der Abgabe zu zahlen, welche für das Zeugniß auf Kleinhandel bestimmt ist.

40. Auf ein Zeugniß auf Kleinhandel ist es in dem Kreise, für welchen dasselbe genommen wurde, freigestellt: 1) auf Pachtböfen, Märkten und in anderen öffentlichen Räumlichkeiten Läden zum Verkauf der in dem diesem Art. beigefügten Verzeichniß I. genannten Waaren, zu halten; sogenannte Kramläden zum Verkaufe der Waaren, welche in dem diesem Artikel beigefügten Verzeichniß II. genannt sind; öffentliche Badestuben, Fischkästen, Traktier-Anstalten (welche weniger als 200 Rub. in die städtischen Einkünfte zahlen); 2) Fabriks- und Handwerks-Anstalten oder Werkstätten, nach den in Art. 41 angegebenen Grundätzen zu halten und 3) Unternehmungen, Lieferungen und Pachtungen auf eine Summe nicht über 1,2 0 Rub. anzunehmen.

Anmerkung 1. Die bei einem Zeugniß auf Kleinhandel gehaltenen Läden, darunter auch die Kramläden, dürfen nicht mehr als ein Zimmer haben, in welchem der Ver-

kauf stattfindet, dabei kann jedoch eine Vorrathskammer, ein Keller oder Giskeller und die Wohnung des Besitzers sein. In den zur Wohnung bestimmten Zimmern ist der Verkauf der Waaren verboten.

Anmerkung 2. Dem Finanz-Minister ist es überlassen, auf Vorstellung der städtischen Gemeinden und den örtlichen Umständen gemäß, die diesem Artikel beigefügten Waaren-Verzeichnisse zu vervollständigen.

Anmerkung 3. Der Verkauf der in dem, diesem Artikel beigefügten Verzeichniß E. genannten Gegenstände, nicht aus beständigen Läden, sondern aus transportablen Buden, Schränken, Kisten, Tischen, Mulden und dgl. beweglichen Räumlichkeiten, wie aus Winkeln und kleinen Lokalen, wenn auch mit einem Fenster oder einer Thür auf die Straße oder auf den Hof, welche aber die Gestalt und die Bedeutung eines Zimmers nicht haben, kann auf ein bloßes Billet gegen Zahlung nach der, in dem, dem Artikel 29 beigefügten Verzeichniß A. bestimmten Taxe betrieben werden, ohne Lösung eines Zeugniß auf Kleinhandel; jedoch mit der Bedingung, daß in der Stadt, der Niederlassung, dem Städtchen oder Dorfe, wo dasselbe genommen wurde, auf ein solches Billet nur ein ähnliches Geschäft gehalten wird.

(Fortsetzung folgt)

Politische Rundschau.

Warschau, 1 September. In Paris spricht man, wie die „Köln. Ztg.“ versichert, daß die kriegerischen Artikel der Zeitung „Pays“ von der Kaiserin Eugenie veranlaßt sind, welche die militärischen und klarikalen Kreise überzeugt haben sollen, daß nur ein rascher und glücklicher Krieg die Napoleonische Dynastie beseitigen kann. „Pays“ schreibt immer gewalttätiger kriegerische Artikel. Dieses Blatt antwortet z. B. auf die friedlichen Erklärungen des „Constitutionnel“ und der „France“: Hinsichtlich der Stellung Frankreichs zu Preußen haben wir schon mehrmals gesagt, daß es nur ein Mittel giebt, wenn das Kaiserthum seinen Traditionen des Ruhmes und der Sicherheit treu bleiben will, nämlich Preußen so bald wie möglich den Krieg zu erklären.

Korrespondenzen aus Paris berichten, daß „Pays“ einen bedeutend größeren Erfolg mit seinen herausfordernden Artikeln hat, als „Constitutionnel“ mit seinen friedlichen Erklärungen. Dieses Blatt hat übrigens die Börse auch nicht wenig erschreckt; es hat nämlich eine Note veröffentlicht, welche bemerkt, daß die Kaiserin volles Recht hat, Regentin des Landes zu werden, was man gleich in dem Sinne deutete, daß der Krieg bereits beschlossen ist und der Kaiser den Oberbefehl über die Truppen übernehmen, sich also für einige Zeit aus der Hauptstadt und vielleicht auch aus Frankreich entfernen wird.

Dieser Artikel des „Constitutionnel“ über die Regentschaft der Kaiserin macht einen großen Eindruck in Frankreich. Die Überzeugung ist allgemein, daß dieser Artikel den Zweck hatte, das Land auf die baldige Einführung der Regentschaft vorzubereiten, wenn Kaiser Napoleon den Befehl über die Armee in dem mache behorftenden Feldzuge über dem Rheine übernehmen wird. Um in dieser Hinsicht jeden Zweifel zu beizettigen und zugleich das an der Börse umlaufende Gerücht, daß dieser Artikel in Voraussicht eines vorzeitigen Todes Kaiser Napoleons niedergeschrieben sei zu widerlegen, berichtet „Pays“, daß der Herrscher der Franzosen niemals gesünder war, als er gegenwärtig ist. Dasselbe Blatt berichtet, daß der Kaiser morgen in das Lager von Chalon reist und am Sonntag und Montag alle Manöver persönlich leiten wird.

Man erwartete eine wichtige politische Rede des Fürsten Persigny bei der Versammlung der Generalräthe; derselbe hatte jedoch vom Kaiser Auftrag erhalten die politische Seite nicht zu berühren; ähnliche Instruktionen erhielten auch die anderen Minister und keiner derselben berührte die politischen Angelegenheiten, außer den beiden Marschällen Vaillant und Niel. Der erstere hielt eine friedliche Rede, in welcher jedoch die unabhängigen Zeitungen eine kriegerische Demonstration sehen. Die Rede des Marschalls Niel bedarf keines Commentars, denn sie erklärt sich hinlänglich durch die eigenen Worte desselben: „daß in Europa nur Frankreich allein einen Krieg führen oder den Frieden erhalten kann.“ Auf Veranlassung einer so stolzen Erklärung sagen die friedlichen Zeitungen nicht ohne Recht, daß wenn Frankreich in militärischer und finanzieller Hinsicht jetzt so mächtig ist, es auch

zuerst das Projekt einer allgemeinen Abrüstung anregen sollte; was jedoch die Rede des Kriegsministers gar nicht andeutet.

Ähnliche Artikel haben augenscheinlich nur den Zweck zu beweisen, daß mögliche Vorschläge einer Abrüstung eine üble Aufnahme finden würden und den Ausbruch von Konflikten nur beschleunigen könnten.

Überhaupt schließen die friedlichen Zeitungen aus den Widersprüchen zwischen „Pays“ und „Constitutionnel“, daß Kaiser Napoleon noch keine entschiedene Wahl zwischen Krieg und Frieden getroffen hat und sich auf jeden Fall sowohl in militärischer Hinsicht als auch der Allianzen vorbereitet. Der „Indep. Belge“ schreibt man aus Paris, daß diese Vorbereitungen besonders sich auf die Eventualität eines Krieges beziehen, weil diese die wichtigere ist. Alle Truppen machen Marsch- und andere Übungen. Die Urlaubs-Ertheilung an die Offiziere der kaiserlichen Garde hat auch aufgehört.

Eine heutige telegraphische Depesche berichtet, daß der Schwiegerichn der Königin von Spanien, Graf Girgenti, nach Paris gekommen ist, um über ein französisch-spanisches Bündniß zu un-

terhandeln, was auch erklärt, warum Kaiser Napoleon seine Reise nach Biarritz um ganze zwei Wochen aufschiebt. Ein solches Bündniß würde Frankreich zwar keine größere materielle Kraft für einen Krieg in Mittel-Europa geben, wäre aber in der Hinsicht wichtig, daß es Italien zwingen würde, mit Frankreich verbündet zu bleiben, wenn Preußen wirklich daran denken sollte, ein strategisches Bündniß mit der italienischen Bewegungspartei zu schließen.

Diese Parthei ist gegenwärtig zwar noch schwach, aber gestützt auf ein Bündniß mit Preußen könnte sie die Florentiner Regierung ernstlich bedrohen. Fügen wir noch hinzu, daß General Garibaldi, wie eine heutige Depesche aus Florenz berichtet, das Mandat Dals epurirter niedergelegt hat, was anzudeuten scheint, daß er beabsichtigt, wieder thätiger als Anführer der italienischen Aktionsparthei aufzutreten.

Aus dem Oriente erhalten wir wieder Nachricht über dort getroffene große Vorbereitungen zu einer neuen bulgarischen Expedition.

(Gaz. Pol.)

Inserrata.

Z dniem 3 września 1868 r. rozpoczynają się lekcje w nowo utworzonym przezemnie zakładzie (szkole). Będąc znana w m. Łodzi i w ciągu sześćoletniej pracy na jednej z tamtejszych pensji zyskując zyczliwość i zadowolenie Rodziców i Opiekunów, spodziewam się, iż nietylko mieszkańcy miasta Zgierza, ale i okolicy zaszczytć mnie zechcą swem zaufaniem. a jak dotąd, tak i nadal starać się będą o ich zadowolenie.

Emilia Czaczkowska.

Zgierz, dnia 31 sierpnia.

Ulica Długa w domu Littauera.

Ostrzeżenie!

Ostrzegam niniejszem, że na gruntach dworskich wsi Chójny, nikomu bez pozwolenia właściciela polować nie wolno.

Redakcja Gazety Handlowej chce skupić wszystko co się tyczy handlu i przemysłu w jedną całość, powzięła szczerliwą myśl ułożenia **Kalendarza Handlowego** osnutego na wiadomościach czerpanych ze źródeł pewnych i autentycznych.

Oprócz działów Astronomii i treści naukowej obejmować będzie taryfy opłat telegraficznych, pocztowych, dróg żelaznych i żeglug parowych; wykazy papierów publicznych, tablice wylosowań, reztanty, tablice zamiany kursów i procentów; nową ustawę kupiecką, nową taryfę celną; przepisy stemplowe, taryfę domów w Warszawie i jarmarki; wreszcie oddział cenników i ogłoszeń, gdzie każdy producent może podać ogłoszenia o specjalnym swym procederze.

Będzie to podręcznik zastosowany do potrzeb życia społecznego wszelkiego stanu, szczególnie dla kupca i przemysłowca.

Prospekt tego ważnego wydawnictwa jest ogłoszony i do gazet dołączony, może być przejrany w Łodzi w Red. Gaz. Łódzkiej, księgarni Arndta i u Adama Schwarzenstein w Kantorze jego na stacji Drogi Żel. Fab. Łódzkiej, który upoważniony został do wydawania kwitów sznurowych Prenumeratom na Kalendarz za egzemplarz rsr. 1.

Za ogłoszenie firm bądź z typami, drzeworytami, ilustracją lub medalem za całą stronicę rsr. 10, za pół stronicę rsr. 5, za 1/4 stronicę rsr. 3.

Skórzany woreczek zawierający około 130 rs. pieniędzy (kupony po 15 rs., 5 rs., 2 rs. 50 k., 1 rs. 50 kop., inne papierki i dwie monety platynowe 5 rublowe), zegarek złoty damski, 4 pierścionki diamentowe i jeden zwyczajny złoty i paszport Estery Rabinowicz z Kłobucka w pow. Częstochowski zgubiony został. Uczciwy znalazca raczy oddać do Kanc. Nacz. Straży Ziems. m. Łodzi a otrzyma nagrody 25 rsr.

W dominium Cybulice, pow. Łowickim, 3 mile od m. Zgierza i Łowicza, mila od m. Głowna, jest 10 włók ornego gruntu do sprzedania na kolonje. Bliższa wiadomość na miejscu lub w m. Łodzi w domu Leopolda Hentschla pod Nr. 778 na pierwszym piętrze.

Przy ulicy Petrowskiej Nr. 263 jest do wynajęcia od św. Michała r. b. pół domu, lub też cały dom do sprzedania. Bliższa wiadomość na miejscu u

Karola Cynzer.

Inserrate.

Die Vorbereitungs-Schule des Deutschen Real-Gymnasiums in Lodz.

Eltern, welche ihre Kinder in der Vorbereitungs-Schule unterrichten lassen wollen, möchten sich beileben dieselben einschreiben zu lassen, da der letzte Termin der Einschreibung für das beginnende Schuljahr auf den 19. (31.) August festgesetzt ist.

Für solche Schüler, welche sich für die dritte Gymnasialklasse vorbereiten wollen, ist in diesem Jahre ein besonderer Course eingerichtet.

Am Ende des verfloßenen Schuljahres betrug die Zahl der Schüler 43. Darunter waren 11, welche in den ersten Anfangsgründen unterrichtet wurden; von den Uebrigen wurden 17 in die 1te, 12 in die 2te und einer in die 3te Klasse des Gymnasiums aufgenommen. Nur 2 erhielten keine Verjegung und zwar: der Eine weil er zu häufiger Schulversäumnisse wegen nicht die nöthigen Fortschritte gemacht, und der Andere, weil er das vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hatte.

Łodz, den 12 (24) August 1868.

Gofrath Pragłowski.

Mit dem 3. September 1868 beginnt der Unterricht in meiner neu-eröffneten Anstalt (Schule) in Zgierz an der Langen Straße im Hause des Herrn Littauer.

Während einer sechsährigen Anstellung an einer Pensions-Anstalt in Łodz ist es mir gelungen, die Zufriedenheit und Gunst der Eltern und Vormünder zu erwerben und ich hoffe, daß auch die Bewohner der Stadt Zgierz und der Umgehenden mich ihres Zutrauens würdigen werden. Ich werde meinerseits stets bemüht sein, die Zufriedenheit derselben zu erwerben.

Emilie Czaczkowska.

Warnung!

Hiermit wird ein Jeder gewarnt, daß es auf den zum Dominium Chójny gehörenden Feldern ohne Erlaubniß des Besitzers nicht erlaubt ist zu jagen.



Ein lederner Beutel, enthaltend: gegen 130 Rub. Geld (Coupons zu 15 Rub., 5 Rub., 2 Rub. 50 Kop., 1 Rub. 50 Kop. andere Papiere und zwei 5 Rubelstücke von Platina), eine goldene Damenuhr, 4 Diamant-Ringe und 1 gewöhnlichen goldenen Ring und den Paß der Esther Rubinowicz aus Kłobuck, Kreis Częstochow, ist verloren worden. Der gütige Finder wolle denselben auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben und erhält 25 Rubel Belohnung.

Gindeckungen

neuer Dächer, wie auch Ueberdeckungen alter Schindeldächer mit Asphaltdachpappen, übernehme und empfehle mein Lager von Asphaltdachpappen in Bogen und Rollen, Asphaltdachlack, Steinkohlentheer, Portland Cement und echt engl. Chamottziegel.

Adolf Otto.

Petrower Straße Nr. 261/a ist im zweiten Stock eine Wohnung von 3 Zimmern und eine Küche von Michaeli ab zu vermieten. Näheres bei

Rafał Sachs, Altmarkt.

Niniejszem mam zaszczyt zawiadomić Szanowną Publiczność, że w mieście tutejszem zatożyłem

KANTOR KOMISSOWY I AGENTURY

i zarazem otworzyłem

SKŁAD

angielskiej przędzy bawełnianej i wełnianej,
przędzy Vigogne i
przędzy czerwonej,
które wszystkim potrzebującym takowe polecam
w Łodzi dnia 29 Sierpnia 1868 r.

Rudolf Fryd. Dietsch,

kupiec Iej Gildyi

w domu Rosenthala, Nr. 262, na dole, po lewej stronie.

Paszport, pod datą 8 (20) lutego r. b. na miesiąc sześć Mikołajowi Grabowskiemu, lat 54, wraz z żoną Emilią lat 35 i córką Bronisławą lat 17 wydany, przypadkowym sposobem w dniu 17 lipca r. b. na targu w m. Łodzi zgubionym został. Łaskawy znalazca raczy takowy oddać do Kancelarji Naczelnika Straży Ziem. m. Łodzi.

W środę dnia 14 (26) b. m. zgubionym został pugilares zawierający paszport i książeczkę legitymacyjną Gottliba Jansch, papierek 1 rublowy i różne inne papiery. Łaskawy znalazca raczy zatrzymać dla siebie rubla a resztę oddać do wdowy Land, albo do Elisium.

Alle Gattungen

Liqueure, Arak und süsse Branntweine,
aus der Destillation „Bloto“ verkauft zu den billigsten Preisen
laut Preis-Courant.

A. Gattermann

in Webermeisterhaus.

Bei Abnahme von mehr als 1 Garnier, angemessener Rabatt.

Handels-Kalender

In der Absicht, alles auf Handel und Industrie Bezügliche in ein Ganzes zusammen zu fassen hat die Redaktion der „Gazeta Handlowa“ einen **Handels-Kalender** herauszugeben, welcher Nachrichten aus sicheren und authentischen Quellen enthalten soll.

Neben dem astronomischen und wissenschaftlichen Theile wird derselbe enthalten: Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- und Dampfschiffahrts-Tarif; Verzeichnisse der öffentlichen Papiere, Loosungs-Tabellen, Restanten; Umwandlungs-Tabellen der Course und Zinsen; die neue kaufmännische Verordnung; den neuen Zolltarif; die Stempel-Vorschriften; den Häuser-Tarif der Stadt Warschau und ein Jahrmärkte-Verzeichniß. Schließlich eine Abtheilung für Preis-Courante und Inzerate, in welche ein jeder Industrielle Anzeigen über sein Geschäft einrücken lassen kann.

Dieser Kalender wird ein Handbuch für die Bedürfnisse des gesellschaftlichen Lebens in jedem Stande, besonders aber für Kaufleute und Industrielle sein.

Der Prospect dieses wichtigen Werkes ist besonders abgedruckt und den verschiedenen Zeitungen beigelegt und kann eingesehen werden in der Redaktion der „Lodzjer Zeitung“, in der Buchhandlung des Hrn. Arndt und im Comptoir des Hrn. Adam Schwarzenstein, an der hiesigen Eisenbahnstation, wo Subskribenten gegen die Zahlung von 1 Rub. Silb. für das Exemplar, Schnur-Quittungen gegeben werden.

Bekanntmachungen, auch mit Bignetten, Holzschnitten, Illustrationen oder Medaillen kosten:

die ganze Seite 10 Rub. Silb.

die halbe Seite 5 Rub. Silb.

die viertel Seite 3 Rub. Silb.

Die Nachkarte des Valentin Geisler ist verloren worden. Der gütige Finder wolle dieselbe auf dem hiesigen Polizeikante abgeben.

Schutzpocken

werden bis Mitte September d. J. in meiner Wohnung, Czestnia Straße Nr. 431, täglich mit der besten frischen Lymph, die ich selbst von kräftigen, gesunden Landkindern, die mir in größter Auswahl zu Gebote stehen abnehme, geimpft.

A. Krueger, Kreis-Chirurg.

Ein Lehrling

für eine Del- und Lackfarben-Fabrik in Warschau, wird gesucht. Näheres in Łódź, Petrofower Straße Nr. 279 bei

G. Hoffmann.

Ein Dienstmädchen

welche deutsch und polnisch spricht und Atteste über ihre Brauchbarkeit aufzuweisen hat, kann sich zum sofortigen Antritt melden bei

G. Heinelt,
Petrofower Straße Nr. 739.

Am Mittwoch, den 14. (26.) d. Mts. ist eine rothe Brieftasche verloren worden, welche enthielt: den Paß und das Legitimationsbüchlein des Gottlieb Jansch, 1 Rubel Papiergeld und verschiedene Papiere. Der gütige Finder wolle den Rubel behalten und das übrige abgeben bei **Wittwe Land** oder im **Elisium**.

Petrofower Straße Nr. 263 ist das halbe Haus zu vermieten und Michaeli zu beziehen oder auch das ganze Haus zu verkaufen. Näheres am Orte bei **Karl Zinner**.

Gesucht

wird eine Wohnung bestehend aus 4 oder 3 Zimmern und einer Küche, in der Nähe des neuen Ringes. Adressen nimmt die Expedition dieser Zeitung an.

Kurze Straße Nr. 1349 ist eine große Vorderstube nebst Holzstall und Dachkammer zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen bei **Wilhelm Buchen**.

General-Versammlung

Die geehrten Herren Mitglieder der Lodzjer-Bürgererschützengilde werden höchst erucht Montag als am 7. September Nachmittags 5 Uhr im Paradiese zu erscheinen (Zweck Rechnungsabschluss und Besprechung des üblichen Michaelis-Schießen. **Der Vorstand**.

Theater-Anzeige.

Hiermit beehre ich mich dem geehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich die Direction der beiden Theater, im Paradies sowohl wie auch im Sellin'schen Lokale, übernommen habe und vom 1. Oktober d. J. an, auf beiden Bühnen abwechselnd, Vorstellungen geben werde.

Das Theater, das sich bei uns bereits so eingebürgert hat, daß ein Aufhören desselben eine fühlbare Lücke in unseren gesellschaftlichen Erholungen herbeiführt haben würde, ist zu einem Bedürfnis für unsere Stadt geworden, und um diesem zu begegnen und die durch die Schließung des Theaters im Paradiese entstandene Lücke auf eine angemessene und würdige Weise wieder auszufüllen, habe ich mich bemüht eine neue Gesellschaft zusammen zu bringen, mit der ich hoffe allen billigen Anforderungen der geehrten Theater-Besucher entsprechen zu können.

Mein Repertoire wird das Schauspiel, das Lustspiel, die Posse und auch die Aufführung von Operetten umfassen so daß durch eine angemessene Abwechslung, jeder Geschmackrichtung Genüge geleistet werden wird.

Die Vorstellungen finden im Paradiese, so wie früher, am Donnerstag und Sonntag, im Sellin'schen Lokale dagegen am Mittwoch und Sonnabend statt. Es ergeht nun meine Bitte an das geehrte Publikum das Unternehmen durch eine lebhaftere Theilnahme und recht fleißigen Besuch zu unterstützen, wogegen von meiner Seite verspreche, keine Mühe und Kosten zu scheuen, um das Institut, so weit es die hiesigen Räumlichkeiten und Verhältnisse erlauben, zu einer immer höheren Stufe der Vervollkommnung zu führen.

Mit dem Beginn der Saison habe ich gleichzeitig Abonnements für 12 Vorstellungen eingerichtet, die für jedes Theater besonders, zu den Preisen von 50 Kop. für den I. Platz und 30 Kop. für den II. Platz genommen werden können. Anmeldungen dazu bitte ich mir recht bald, womöglich bis zum 15ten d. Mts. zukommen zu lassen damit ich im Stande bin die gewünschten Plätze reserviren zu können.

D. Zoner.

Печатать дозволяется: И. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда, Князь Ширинскій и Шихматовъ

Gedruckt bei J. Peterzilge.